



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0386/2019/1		Datum: 07.05.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Namensgebung für das städtische Verkehrsunternehmen			
Gremienweg:			
16.05.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt folgende Namensgebung für das städtische Verkehrsunternehmen:

MiKO GmbH (Mobilität in Koblenz)

Begründung:

Die Stadtwerke Koblenz GmbH hat im Auftrag der Stadt Koblenz inzwischen das stadteigene Verkehrsunternehmen als 100-prozentige Tochter der SWK GmbH im Handelsregister unter dem Namen Koblenzer Mobilitätsgesellschaft mbH eingetragen. Als Abkürzung wird derzeit KoMG verwendet.

In den vorausgegangenen Beratungen zur Gründung dieser Verkehrsgesellschaft hat die Stadtverwaltung vorgetragen, dass der Name KoMG zunächst ein reiner Arbeitstitel ist.

Diese Beschlussvorlage soll dazu dienen, eine Entscheidung zu fällen, **ob der Name KoMG als Name der städtischen Verkehrsgesellschaft dauerhaft bleibt oder ein anderer Name Verwendung finden soll.**

In den letzten Wochen haben sich Mitarbeitende der Stadt Koblenz/Koblenz-Touristik sowie der evm Verkehrs GmbH zusammengesetzt und mögliche Namen für die Verkehrsgesellschaft entwickelt, beziehungsweise geprüft.

Wenn man sich mit der Namensgebung für die neue städtische Verkehrsgesellschaft auseinandersetzt, sollte beachtet werden, dass mit dem neuen Nahverkehrsplan ein Paradigmenwechsel im Bereich der Verkehrs- und Umweltpolitik, mit dem Schwerpunkt ÖPNV seitens der Stadt Koblenz ab dem 12.12.2020 eingeleitet, beziehungsweise umgesetzt wird.

Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

- ein neuer Fahrplan
- mehr und neue Buslinien
- eine preiswertere Tarifstruktur
- mehr Komfort in den Bussen sowie
- eine neue Antriebstechnik für die Busse.

Darüber hinaus sollte nicht vergessen werden, dass die Stadt erstmalig eine 100-prozentige Gesellschafterin einer eigenen Verkehrsgesellschaft geworden ist und sich das Ziel gesetzt hat, binnen der nächsten Jahre bis Ende 2030 die Zahl der Fahrgäste von derzeit rund 10 Mio. auf dann 15 Mio. Fahrgäste pro Jahr schrittweise zu steigern.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist neben der deutlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes und einer gesamtheitlichen Attraktivitätssteigerung auch ein effektives Marketing eine wichtige Voraussetzung. Hierbei spielt ein positiv geladener und sympathisch klingender Name des neuen Verkehrsunternehmens eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Mit einem guten Namen ist es leichter und auch kostengünstiger, gutes Marketing zu betreiben.

Hieraus haben sich folgende Anforderungen an die Namensfindung ergeben:

Inhaltlich:

- deutlicher Neubeginn
- modern
- und vor allem sympathisch (positiv geladen),

und sachlich:

- inhaltlich stimmig
- kurz, als Abkürzung gut aussprechbar
- abgrenzend zu bestehenden Verkehrsunternehmen

Bei der Herangehensweise der Namensfindung sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Wofür ist das Unternehmen tätig?
- Was ist der Gegenstand des Unternehmens?
- Für wen ist das Unternehmen tätig?
- Welche Form hat das Unternehmen?

Auf die vorgenannten Fragen gibt es Antworten in Form von Schlagworten (zum Beispiel Koblenz, Stadt, Fahrgast, Personenverkehr, Mobilität und andere).

Aus der Vielzahl der Vorschläge wurden jene Wörter ausgesucht, denen man die stärkste Zuordnung unterstellt. Diese waren: Koblenz und Mobilität. Aus dem ersten oder den ersten Buchstaben des jeweiligen Begriffs ergibt sich die Möglichkeit der Kombination von Anfangsbuchstaben anderer Wörter zu einem neuen Begriff, beziehungsweise zu einer Abkürzung für das zukünftige Verkehrsunternehmen.

Der zukünftige Name der Verkehrsgesellschaft sollte nicht zu sehr ausschließlich auf den Busverkehr ausgerichtet sein, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass in Zukunft auch andere Mobilitätsdienstleistungen von der stadteigenen Verkehrsgesellschaft erbracht werden.

Aus der Vielzahl der gefundenen Buchstaben und Wortkombinationen wurden jene Kombinationen ausgeschlossen, die erkennbar bereits zu vorhandenen Unternehmen einen Bezug darstellen (geringe Chance auf Namensrechte) oder auch Buchstabenkombinationen enthalten, die unerwünschte Assoziationen auslösen. Im Weiteren sollten die eingangs formulierten Anforderungen an den neuen Namen erfüllt werden.

Die vorgenannte Arbeitsgruppe aus Koblenz-Touristik/Marketingabteilung und Mitarbeiter der evm Verkehrs GmbH haben sich für den Namen „Mobil in Koblenz“ oder „Mobilität in Koblenz“ kurz „MiKO“ ausgesprochen.

Mit dem neuen Namen wurde bereits ein wenig experimentiert, ob er auch in der Praxis passt:

MiKO Fahrplan
MiKO Busse
MiKO verbindet
MiKO informiert über die Umleitung

Darüber hinaus wurde der Name bzgl. der rechtlichen Nutzung von einem Fachanwalt geprüft. Die Verwendung ist möglich.

In der Gesellschafterversammlung der KoMG wurde am 5. April 2019 die hier ausgeführte Herangehensweise erläutert und vorgetragen. Eine Entscheidung über die neue Namensfindung wurde in der Gesellschafterversammlung nicht getroffen und auf die anstehende Sitzung des HuFA am 06.05.2019 und nachfolgend des Stadtrates am 16. Mai 2019 verwiesen.

Die Fraktionen waren vom Büro des Oberbürgermeisters dahingehend angeschrieben worden, dass sie eigene Vorschläge einreichen.

Im Haupt- und Finanzausschuss am 6. Mai 2019 wurde das Thema vorgestellt und erörtert. Hier wurden folgende Namensvorschläge ergänzt:

- KEVAG
- KoVeBe
- KoMobil
- KoMoG

Es stehen somit folgende Namensvorschläge zur Auswahl:

- KoMG (Koblenzer Mobilitäts Gesellschaft)
- MiKO (Mobilität in Koblenz)
- KEVAG (Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-Aktiengesellschaft)
- KoVeBe (Koblenzer Verkehrsbetriebe)
- KoMobil (Koblenz Mobil)
- KoMoG (Koblenzer Mobilitäts Gesellschaft)
- Moko (Mobil Koblenz)

Die Vorschläge, die nun unterschiedlich zustande gekommen sind, wurden von einem Fachanwalt einer Erst-Recherche hinsichtlich der Verwendbarkeit unterzogen (Überprüfungen der Verwendung der Namen im Markenregister hinsichtlich Branche und Gebiet). Nach der Auswahl eines Namens und vor der Eintragung ins Markenregister wird eine umfangreichere Überprüfung durch einen Recherchedienstleister empfohlen.

Vorab wurden für die vorgeschlagenen Namen entsprechende Internet Domains reserviert.

Zudem haben die evm Verkehrs GmbH und Koblenz-Touristik GmbH (Marketingabteilung) unter Beachtung der Anforderungen, der Inhalte und der werblichen Verwendbarkeit alle Vorschläge aus ihrer Sicht bewertet. Diese Bewertung ist im Folgenden stichpunktartig als Diskussionsgrundlage wiedergegeben:

KoMG (Koblenzer Mobilitäts Gesellschaft)

- inhaltlich stimmig
- schwierig in der Artikulation,
- eher schwer zu emotionalisieren,
- geringe Sympathiewirkung

MiKO (Mobilität in Koblenz)

- entwickelter Name,
- inhaltlich stimmig,
- neu und modern klingender Name,
- sympathische Wirkung,
- gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Marketing

KEVAG (Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-Aktiengesellschaft)

- inhaltlich nicht stimmig,
- der Name ist zwar bekannt, die Symbolik eines Neuanfangs wird mit diesem Namen nicht unterstützt
- große Schwierigkeiten für ein passendes Marketing (widersprüchlich),
- Namensrechte liegen bei der evm AG
- Konkurrenz zu KEVAG-Telekom
- die neue Verkehrsgesellschaft ist keine Aktiengesellschaft (AG), sondern eine GmbH.

KoVeBe (Koblenzer Verkehrsbetriebe)

- inhaltlich stimmig,
- schwierig in der Artikulation,
- schwer zu emotionalisieren,
- geringe Sympathiewirkung,

KoMobil (Koblenz Mobil)

- inhaltlich stimmig,
- der Ansatz ist bereits vielfach von anderen Verkehrsunternehmen (und Mobilitätsdienstleistern) verwendet und damit etwas „abgegriffen“,
- gut aussprechbar,
- etwas lang,
- neutrale Sympathiewirkung,

KoMoG (Koblenzer Mobilitäts Gesellschaft)

- inhaltlich stimmig,
- eher negativer Klang (der Buchstabe O ist zweifach),
- schwierig, diesen Namen positiv zu emotionalisieren,
- geringe Sympathiewirkung

Moko (Mobil Koblenz)

- inhaltlich stimmig,
- eher negativer Klang (der Buchstabe O ist zweifach),
- schwierig diesen Namen positiv zu emotionalisieren,
- geringe Sympathiewirkung,

Ergebnis:

Von den hier vorgeschlagenen Namen für die städtische Verkehrsgesellschaft erfüllt der Name „Mobilität in Koblenz“ kurz „MiKO“ die formulierten Anforderungen mit deutlichem Abstand am besten:

- MiKO ist neu, steht für einen Neubeginn
- MiKO ist modern (erinnert an andere neu entwickelte Namen, z.B. ioki von DB, moia von VW)
- MiKO wirkt sympathisch, ist positiv aufladbar
- MiKO (Mobil in Koblenz, Mobilität in Koblenz) passt inhaltlich
- MiKO hat einen kurzen Namen, ist gut aussprechbar und gut umsetzbar
- MiKO ist eindeutig und abgrenzend zu anderen Verkehrsunternehmen.

Der Name MiKO (Mobilität in Koblenz) bietet gute Voraussetzungen, um ein sehr gutes und effizientes Marketing für das neue städtische Verkehrsunternehmen realisieren zu können.

Es wird daher empfohlen, das neue städtische Verkehrsunternehmen

„Mobilität in Koblenz GmbH“ kurz „MiKO GmbH“

und in der überwiegenden sprachlichen/redaktionellen Verwendung „MiKO“ zu benennen.

Erst wenn die Namensfindung abgeschlossen ist, wird das eigentliche Gestaltungskonzept für diese Namensgebung entwickelt. Das Konzept schließt dann sowohl die Schreibweise (große, kleine Buchstaben, fett, kursiv etc.) als auch ein Farbkonzept ein.

Schreibweise und Farbkonzept können sich auch an jener Farbgebung orientieren, die für die BUGA 2011 mit dem Slogan „Koblenz verbindet“ zum Einsatz kam, da zum Beispiel die Koblenz Touristik dieses Farbkonzept nahezu unverändert einsetzt.

Die Schreibweise und die Grundsätze des Gestaltungskonzeptes sollen in der Gesellschafterversammlung der heutigen KoMG mbH final am 07.06.19 beschlossen werden. Dabei ist zu beachten, dass spätestens im September 2019 dieser Gestaltungsprozess abgeschlossen sein muss, da dann für die neuen 29 Busse mit Gasantrieb ein Farbkonzept vorliegen muss, um Außenlackierung und die Gestaltung des Fahrgastinnenraums im technischen Aufklärungsgespräch mit dem Buslieferanten entsprechend beauftragen zu können.